

Sanierung Neckarweihinger Straße

Auswertung Anregungen der Anliegerversammlung 09.06.2011 und Einzelkontakte Anwohner

Anregung	Prüfergebnis Verwaltung
A. Thema Verkehrsberuhigung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forderung nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen im nördlichen Straßenabschnitt 	<p>Die gesamte Neckarweihinger Straße liegt innerhalb einer ausgewiesenen Tempo-30-Zone. Die Fahrbahn im nördlichen Abschnitt wird durch die Ausbildung eines separaten Parkierungstreifens von ca. 7,5 m auf 5,5 m verengt. Dies wird den Straßenraumeindruck gegenüber heute wesentlich verändern. Zusätzlich tragen der Minikreisel an der Walter-Flex-Straße und auch das farbliche Absetzen der Kreuzung Kaltentalstraße zur Verkehrsberuhigung bei. Eine weitere Fahrbahnverengung zwischen der Kaltental- und der Walter-Flex-Straße ist nicht möglich, wenn die vorhandene Bushaltestelle im Baugebiet Gegen Eich am FSV-Sportplatz für ein ergänzendes Busangebot genutzt werden soll.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches nördlich der Kaltentalstraße in Verbindung mit Wegfall des westlichen Gehwegs 	<p>Die Neckarweihinger Straße hat durch die Verlängerung in den Feldweg eine andere Verkehrsfunktion als die benachbarte Bidembach- und Nothhaftstraße bzw. der Hulda-Goes-Weg, die ausschließlich Ziel- und Quellverkehr aufnehmen müssen. Die vorhandene Trennung der Verkehrsfläche in Fahrbahn und Gehwege ist daher sinnvoll. Damit entfällt eine wesentliche Voraussetzung für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs, der nur auf Mischverkehrsflächen mit zusätzlichen Einbauten eingerichtet werden kann. Die Verlängerung des vorhandenen Gehwegs auf der Westseite zwischen Geb. 63 und der Einmündung Bidembachstraße ist für Fußgänger aus dem Baugebiet Hartenecker Höhe ein wichtiger barrierefreier Zugang zur freien Feldflur. Auch im Hinblick auf spielende Kinder ist der ausreichend breit angelegte Gehweg ein verkehrssicheres Angebot. Als ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahme wird vorgeschlagen, neben den bereits vorgesehenen punktuellen Fahrbahnverengungen auf der östlichen Straßenseite durch Baumpflanzbeete zusätzlich an der</p>

	Kreuzung Kaltentalstraße ein Baumtor mit einer Durchfahrtsbreite von 3.5 m anzulegen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einengung Zufahrt Stichstraße zu Geb. 61 und 63 	Im Neubaugebiet Hartenecker Höhe werden über kurze Stichstraßen von der Neckarweihinger Straße immer nur wenige Häuser erschlossen. Der Wunsch von Anliegern, die Einmündungsbereiche zur Neckarweihinger Straße so eng wie möglich zu gestalten, kann in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Dadurch steht in diesen Stichstraßen die Aufenthaltsfunktion von Fußgängern und Radfahrern im Vordergrund (vgl. Ausweisung verkehrsberuhigter Bereich).
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss Schwerlastverkehr im südlichen Straßenabschnitt 	Im Rahmen der Rückbau- und Erschließungsmaßnahmen auf der Hartenecker Höhe wurde temporär ein Verbot für Schwerlastverkehr in der Neckarweihinger Straße eingerichtet, um die LKW auf die Comburgstraße umzuleiten. Ein dauerhaftes LKW-Fahrverbot über den Abschluss der Baumaßnahmen auf der Hartenecker Höhe hinaus ist nicht vorgesehen, zumal dies eine erhebliche Behinderung für Versorgungsfahrzeuge (z.B. der AVL) oder Busse darstellen würde. Mit der Neugestaltung wird der Charakter einer Wohnstraße im Ortskern gestärkt und die Führung des Durchgangsverkehrs über das Hauptstraßennetz leichter erkennbar.
B. Thema Busverkehr	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlegung Buslinie 431 aus dem südlichen Abschnitt der Neckarweihinger Straße (zu beengte räumliche Verhältnisse) 	Die Regionalbuslinie 431 Remseck-Ludwigsburg wurde mit der Erschließung des Neubaugebietes Gegen Eich in die Neckarweihinger Straße verlegt. Durch die Erschließung der Hartenecker Höhe erhält dieses Busangebot mittelfristig noch ein zusätzliches Fahrgastaufkommen. Derzeit lässt das Fahrgastaufkommen aus den beiden Baugebieten aus Sicht der LVL nicht zu, ein neues Busangebot zu schaffen, das unabhängig vom südlichen Abschnitt der Neckarweihinger Straße betrieben werden kann. Auch eine Taktverdichtung ist auf der Buslinie 431 derzeit nicht vorgesehen. Diese Einschätzung kann sich ändern, wenn die Hartenecker Höhe voll aufgesiedelt ist. Um dann die notwendige Bedienungsqualität für die Neubaugebiete zu verbessern, wird derzeit an den Einsatz von zusätzlichen Bussen zwischen ZOB und Endhaltestelle Gegen Eich gedacht, die in der Neckarweihinger Straße ausschließlich den Abschnitt zwischen Kaltentalstraße und Walter-Flex-Straße befahren würden.

	<p>Mit der Straßenumgestaltung werden die Verkehrsabläufe in der Neckarweihinger Straße für den Busverkehr verbessert und dadurch auch die Belastungen für die Anwohner vermindert. Dabei ist der Straßenentwurf nicht einseitig zu Gunsten des Busverkehrs ausgelegt. Auch ohne die Anforderungen des Busverkehrs könnten die Querschnitte und die Flächenaufteilung nur unwesentlich verändert werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alternative Buslinienführung: <ul style="list-style-type: none"> a. Verlängerung Buslinie 422 vom Schlosslesfeld b. Einrichtungsverkehr Hermann-Löns-Straße und Neckarweihinger Straße 	<p>Die LVL sieht aufgrund der Umlaufzeiten und Zeitreserven keine Möglichkeit, die bestehende Buslinie 422 Schlosslesfeld von der Endhaltestelle Bühlerstraße bis in das Baugebiet Gegen Eich zu verlängern. Der Einrichtungsverkehr für die Busse über Hermann-Löns-Straße und Neckarweihinger Straße ist ebenfalls problematisch, da er die Erreichbarkeit der Bushaltestelle für die Bewohner in Gegen Eich verschlechtert. Außerdem lassen die räumlichen Verhältnisse an der Einmündung Hermann-Löns-Straße in die Friesenstraße Abbiegevorgänge für den Busverkehr nicht zu.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung Sichtverhältnisse Busfahrer durch Halteverbote vor Geb. 9 	<p>Der Hinweis, dass parkende Fahrzeuge auf dem Straßenabschnitt zwischen Häusinger Weg und Friesenstraße den Busfahrern keine Sichtbeziehung zu entgegenkommenden Großfahrzeugen ermöglichen, wird weiter verfolgt. Nach Abschluss der Sanierung Neckarweihinger Straße sollen diejenigen Stellplätze auf der Fahrbahn markiert werden, die zu keiner Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer führen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung Begegnungsfall Bus-Bus durch Funkkontakt Fahrzeuge 	<p>Der Vorschlag wird weiter verfolgt. Der Straßenentwurf sieht definierte Begegnungsstellen für den Busverkehr vor, die Busbegegnungen in den besonders engen Straßenabschnitten künftig unterbinden sollen. Nach Aussage der LVL ist eine weitere Umrüstung der Fahrzeugflotte mit Bordcomputern vorgesehen, die die Kommunikation der Busfahrer untereinander verbessern wird. Bei Bedarf kann auch die Installation eines speziellen Bussignal geprüft werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz von kleineren Fahrzeugen wie im Stadtverkehr Remseck 	<p>Die LVL hat keine kürzeren Busse im Einsatz, wie sie im Stadtverkehr Remseck verwendet werden. Das Fahrgastaufkommen auf der Regionalbuslinie 431 übersteigt in den Hauptverkehrszeiten die Kapazitäten solcher kleinerer Busse. Somit müssten die Fahrer mehrmals am Tag im Depot zwischen kleinen und großen Fahrzeugen wechseln, was sich wirtschaftlich schlicht nicht darstellen lässt.</p>

C. Parkplätze	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschränkung Fahrbahnparken zwischen Hanseaten- und Friesenstraße (verbesserter Verkehrsfluss) 	<p>Im besonders engen Straßenabschnitt zwischen Häusinger Weg und Friesenstraße führen parkende Autos auf der Fahrbahn nach Aussage verschiedener Anwohner regelmäßig zu Staus und Verkehrsengpässen mit Busverkehr und Versorgungsfahrzeugen. Die räumlichen Verhältnisse lassen auch im neuen Straßenentwurf allenfalls Fahrbahnparken in diesem Abschnitt vor. Die Anregung ist unabhängig von der Umgestaltung der Neckarweihinger Straße zu sehen. Die Verwaltung schlägt vor, nach der Sanierung zunächst die Stellplätze auf der Fahrbahn zu markieren, die zu keiner erheblichen Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer führen. Sollten auch dann noch weitere Konflikte auftreten, können absolute Halteverbote angeordnet werden. Ein vollständiger Verzicht auf das Fahrbahnparken würde das Stellplatzangebot im südlichen Straßenabschnitt jedoch zu stark einschränken. Zugleich tragen parkende Autos auf der Fahrbahn auch mit zu einer Verkehrsberuhigung bei.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung Ladezone Fa. Rienhardt 	<p>Im Gebäude Hanseatenstraße 1 sind die Geschäftsräume der Fa. Sanitär Rienhardt untergebracht. Die Anlieferung und die Garagenzufahrt erfolgt über die Neckarweihinger Straße. Dieser Bereich muss von parkenden Autos frei gehalten werden. Der Straßenentwurf sieht vor, den Gehweg vor dem Betriebsgebäude so zu verbreitern, dass niveaugleich innerhalb der Gehwegfläche einzelne Stellplätze eindeutig ausgewiesen werden und dadurch Behinderungen des Anliefer- und Geschäftsverkehrs ausgeschlossen werden. Ein vollständiger Verzicht auf Parkstände im Bereich des Betriebsgebäudes wird kritisch gesehen, da Fahrbahnparken auf der gegenüberliegenden Straßenseite künftig ausgeschlossen werden muss.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versetzen Mauer Friedhofszugang zur Verbesserung des Parkplatzangebots 	<p>Die Stützmauer und Treppenanlage am Friedhofseingang muss aufgrund ihres Bauzustandes saniert werden. Dabei ist allerdings nicht erforderlich, die Natursteinmauer abzutragen und komplett neu aufzurichten. Der Vorschlag, durch das Versetzen der Stützmauer weitere Stellplätze zu schaffen, kann daher aus Kostengründen nicht weiter verfolgt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung Zugänglichkeit Parkplätze Walter-Flex-Straße für 	<p>Bei großen Beerdigungen reicht das vorhandene Parkplatzangebot in der Neckarweihinger Straße für die Friedhofsbesucher nicht aus. Weitere Parkplätze für Friedhofsbesucher gibt es auf der Nord- und</p>

Friedhofsbesucher	Ostseite des Friedhofs. Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen wird die Anregung prüfen, durch einen zusätzlichen Eingang an der Walter-Flex-Straße die Akzeptanz und Erreichbarkeit der dort vorhandenen Stellplätze zu verbessern.
D. Straßenraumgestaltung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbreiterung Vorplatz zwischen Friedhofseingang und Blumenhaus Kocher 	Die Straßenverhältnisse vor dem Blumenhaus Kocher lassen auf dem Gehweg an der Neckarweihinger Straße keine ausreichend große Vorzone für einen Ladengeschäfts zu. Die Situation könnte deutlich verbessert werden, wenn der Ladeneingang als barrierefreier Zugang auf die Nordseite des Gebäudes verlegt werden kann. Geschäftsinhaber und Verwaltung werden die Umsetzbarkeit dieses Vorschlages im Zuge der Ausführungsplan weiter prüfen. Für den neuen Zugang könnte die Platzfläche vor dem Friedhof bis zum Hausgrund von Geb. 30 verbreitert werden. Diese Erweiterung trägt zugleich zur Verbesserung des Erscheinungsbildes im Eingangsbereich des Friedhofs bei.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisverkehr Kreuzung Friesenstraße 	Der Vorschlag, die Kreuzung Friesenstraße / Westfalenstraße zum Kreisverkehr umzugestalten, ist stadträumlich interessant. Allerdings lassen die Platzverhältnisse allenfalls einen Minikreis zu. Der Umbau des Knotenpunktes ist allerdings im Rahmen der Sanierung Neckarweihinger Straße nicht vorgesehen. Die Anregung kann im Zusammenhang mit der Planung des Kreisverkehrs Schorndorfer- / Comburgstraße weiter untersucht werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung Befahrbarkeit für landwirtschaftlichen Verkehr 	Seine ehemalige Hofstelle im südlichen Abschnitt der Neckarweihinger Straße nutzt der betroffene Landwirt dazu, um einen Teil seiner Maschinen dort unterzubringen. Er weist auf die Schwierigkeiten bei der Zu- und Abfahrt mit seinen Fahrzeugen durch parkende Autos hin. Außerdem bittet er, bei Fahrbahnverengungen Überbreiten zu berücksichtigen. Bei allgemein zulässigen Fahrzeugbreiten von landwirtschaftlichen Arbeitsgeräten bis 3,0 m sind an den Engstellen mit einer Fahrbahnbreite von 3,5 m mit Behinderungen zu rechnen. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird gemeinsam mit dem Landwirt nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht. Die Fahrbahnbreite in der längeren Engstelle zwischen Kindergarten und Friedhofseingang deutlich zu vergrößern, wird nicht empfohlen, da dann die eindeutige 1-spurige Führung des KfZ-Verkehrs vor Ort nicht mehr erkennbar ist.

Sanierung Neckarweihinger Straße

Auswertung Anregungen der Anliegerversammlung 09.06.2011 und Einzelkontakte Anwohner

Anregung	Prüfergebnis Verwaltung
A. Thema Verkehrsberuhigung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forderung nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen im nördlichen Straßenabschnitt 	<p>Die gesamte Neckarweihinger Straße liegt innerhalb einer ausgewiesenen Tempo-30-Zone. Die Fahrbahn im nördlichen Abschnitt wird durch die Ausbildung eines separaten Parkierungstreifens von ca. 7,5 m auf 5,5 m verengt. Dies wird den Straßenraumeindruck gegenüber heute wesentlich verändern. Zusätzlich tragen der Minikreisel an der Walter-Flex-Straße und auch das farbliche Absetzen der Kreuzung Kaltentalstraße zur Verkehrsberuhigung bei. Eine weitere Fahrbahnverengung zwischen der Kaltental- und der Walter-Flex-Straße ist nicht möglich, wenn die vorhandene Bushaltestelle im Baugebiet Gegen Eich am FSV-Sportplatz für ein ergänzendes Busangebot genutzt werden soll.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches nördlich der Kaltentalstraße in Verbindung mit Wegfall des westlichen Gehwegs 	<p>Die Neckarweihinger Straße hat durch die Verlängerung in den Feldweg eine andere Verkehrsfunktion als die benachbarte Bidembach- und Nothhaftstraße bzw. der Hulda-Goes-Weg, die ausschließlich Ziel- und Quellverkehr aufnehmen müssen. Die vorhandene Trennung der Verkehrsfläche in Fahrbahn und Gehwege ist daher sinnvoll. Damit entfällt eine wesentliche Voraussetzung für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs, der nur auf Mischverkehrsflächen mit zusätzlichen Einbauten eingerichtet werden kann. Die Verlängerung des vorhandenen Gehwegs auf der Westseite zwischen Geb. 63 und der Einmündung Bidembachstraße ist für Fußgänger aus dem Baugebiet Hartenecker Höhe ein wichtiger barrierefreier Zugang zur freien Feldflur. Auch im Hinblick auf spielende Kinder ist der ausreichend breit angelegte Gehweg ein verkehrssicheres Angebot. Als ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahme wird vorgeschlagen, neben den bereits vorgesehenen punktuellen Fahrbahnverengungen auf der östlichen Straßenseite durch Baumpflanzbeete zusätzlich an der</p>

	Kreuzung Kaltentalstraße ein Baumtor mit einer Durchfahrtsbreite von 3.5 m anzulegen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einengung Zufahrt Stichstraße zu Geb. 61 und 63 	Im Neubaugebiet Hartenecker Höhe werden über kurze Stichstraßen von der Neckarweihinger Straße immer nur wenige Häuser erschlossen. Der Wunsch von Anliegern, die Einmündungsbereiche zur Neckarweihinger Straße so eng wie möglich zu gestalten, kann in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Dadurch steht in diesen Stichstraßen die Aufenthaltsfunktion von Fußgängern und Radfahrern im Vordergrund (vgl. Ausweisung verkehrsberuhigter Bereich).
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss Schwerlastverkehr im südlichen Straßenabschnitt 	Im Rahmen der Rückbau- und Erschließungsmaßnahmen auf der Hartenecker Höhe wurde temporär ein Verbot für Schwerlastverkehr in der Neckarweihinger Straße eingerichtet, um die LKW auf die Comburgstraße umzuleiten. Ein dauerhaftes LKW-Fahrverbot über den Abschluss der Baumaßnahmen auf der Hartenecker Höhe hinaus ist nicht vorgesehen, zumal dies eine erhebliche Behinderung für Versorgungsfahrzeuge (z.B. der AVL) oder Busse darstellen würde. Mit der Neugestaltung wird der Charakter einer Wohnstraße im Ortskern gestärkt und die Führung des Durchgangsverkehrs über das Hauptstraßennetz leichter erkennbar.
B. Thema Busverkehr	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlegung Buslinie 431 aus dem südlichen Abschnitt der Neckarweihinger Straße (zu beengte räumliche Verhältnisse) 	Die Regionalbuslinie 431 Remseck-Ludwigsburg wurde mit der Erschließung des Neubaugebietes Gegen Eich in die Neckarweihinger Straße verlegt. Durch die Erschließung der Hartenecker Höhe erhält dieses Busangebot mittelfristig noch ein zusätzliches Fahrgastaufkommen. Derzeit lässt das Fahrgastaufkommen aus den beiden Baugebieten aus Sicht der LVL nicht zu, ein neues Busangebot zu schaffen, das unabhängig vom südlichen Abschnitt der Neckarweihinger Straße betrieben werden kann. Auch eine Taktverdichtung ist auf der Buslinie 431 derzeit nicht vorgesehen. Diese Einschätzung kann sich ändern, wenn die Hartenecker Höhe voll aufgesiedelt ist. Um dann die notwendige Bedienungsqualität für die Neubaugebiete zu verbessern, wird derzeit an den Einsatz von zusätzlichen Bussen zwischen ZOB und Endhaltestelle Gegen Eich gedacht, die in der Neckarweihinger Straße ausschließlich den Abschnitt zwischen Kaltentalstraße und Walter-Flex-Straße befahren würden.

	<p>Mit der Straßenumgestaltung werden die Verkehrsabläufe in der Neckarweihinger Straße für den Busverkehr verbessert und dadurch auch die Belastungen für die Anwohner vermindert. Dabei ist der Straßenentwurf nicht einseitig zu Gunsten des Busverkehrs ausgelegt. Auch ohne die Anforderungen des Busverkehrs könnten die Querschnitte und die Flächenaufteilung nur unwesentlich verändert werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alternative Buslinienführung: <ul style="list-style-type: none"> a. Verlängerung Buslinie 422 vom Schlosslesfeld b. Einrichtungsverkehr Hermann-Löns-Straße und Neckarweihinger Straße 	<p>Die LVL sieht aufgrund der Umlaufzeiten und Zeitreserven keine Möglichkeit, die bestehende Buslinie 422 Schlosslesfeld von der Endhaltestelle Bühlerstraße bis in das Baugebiet Gegen Eich zu verlängern. Der Einrichtungsverkehr für die Busse über Hermann-Löns-Straße und Neckarweihinger Straße ist ebenfalls problematisch, da er die Erreichbarkeit der Bushaltestelle für die Bewohner in Gegen Eich verschlechtert. Außerdem lassen die räumlichen Verhältnisse an der Einmündung Hermann-Löns-Straße in die Friesenstraße Abbiegevorgänge für den Busverkehr nicht zu.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung Sichtverhältnisse Busfahrer durch Halteverbote vor Geb. 9 	<p>Der Hinweis, dass parkende Fahrzeuge auf dem Straßenabschnitt zwischen Häusinger Weg und Friesenstraße den Busfahrern keine Sichtbeziehung zu entgegenkommenden Großfahrzeugen ermöglichen, wird weiter verfolgt. Nach Abschluss der Sanierung Neckarweihinger Straße sollen diejenigen Stellplätze auf der Fahrbahn markiert werden, die zu keiner Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer führen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung Begegnungsfall Bus-Bus durch Funkkontakt Fahrzeuge 	<p>Der Vorschlag wird weiter verfolgt. Der Straßenentwurf sieht definierte Begegnungsstellen für den Busverkehr vor, die Busbegegnungen in den besonders engen Straßenabschnitten künftig unterbinden sollen. Nach Aussage der LVL ist eine weitere Umrüstung der Fahrzeugflotte mit Bordcomputern vorgesehen, die die Kommunikation der Busfahrer untereinander verbessern wird. Bei Bedarf kann auch die Installation eines speziellen Bussignal geprüft werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz von kleineren Fahrzeugen wie im Stadtverkehr Remseck 	<p>Die LVL hat keine kürzeren Busse im Einsatz, wie sie im Stadtverkehr Remseck verwendet werden. Das Fahrgastaufkommen auf der Regionalbuslinie 431 übersteigt in den Hauptverkehrszeiten die Kapazitäten solch kleinerer Busse. Somit müssten die Fahrer mehrmals am Tag im Depot zwischen kleinen und großen Fahrzeugen wechseln, was sich wirtschaftlich schlicht nicht darstellen lässt.</p>

C. Parkplätze	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschränkung Fahrbahnparken zwischen Hanseaten- und Friesenstraße (verbesserter Verkehrsfluss) 	<p>Im besonders engen Straßenabschnitt zwischen Häusinger Weg und Friesenstraße führen parkende Autos auf der Fahrbahn nach Aussage verschiedener Anwohner regelmäßig zu Staus und Verkehrsengpässen mit Busverkehr und Versorgungsfahrzeugen. Die räumlichen Verhältnisse lassen auch im neuen Straßenentwurf allenfalls Fahrbahnparken in diesem Abschnitt vor. Die Anregung ist unabhängig von der Umgestaltung der Neckarweihinger Straße zu sehen. Die Verwaltung schlägt vor, nach der Sanierung zunächst die Stellplätze auf der Fahrbahn zu markieren, die zu keiner erheblichen Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer führen. Sollten auch dann noch weitere Konflikte auftreten, können absolute Halteverbote angeordnet werden. Ein vollständiger Verzicht auf das Fahrbahnparken würde das Stellplatzangebot im südlichen Straßenabschnitt jedoch zu stark einschränken. Zugleich tragen parkende Autos auf der Fahrbahn auch mit zu einer Verkehrsberuhigung bei.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung Ladezone Fa. Rienhardt 	<p>Im Gebäude Hanseatenstraße 1 sind die Geschäftsräume der Fa. Sanitär Rienhardt untergebracht. Die Anlieferung und die Garagenzufahrt erfolgt über die Neckarweihinger Straße. Dieser Bereich muss von parkenden Autos frei gehalten werden. Der Straßenentwurf sieht vor, den Gehweg vor dem Betriebsgebäude so zu verbreitern, dass niveaugleich innerhalb der Gehwegfläche einzelne Stellplätze eindeutig ausgewiesen werden und dadurch Behinderungen des Anliefer- und Geschäftsverkehrs ausgeschlossen werden. Ein vollständiger Verzicht auf Parkstände im Bereich des Betriebsgebäudes wird kritisch gesehen, da Fahrbahnparken auf der gegenüberliegenden Straßenseite künftig ausgeschlossen werden muss.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versetzen Mauer Friedhofszugang zur Verbesserung des Parkplatzangebots 	<p>Die Stützmauer und Treppenanlage am Friedhofseingang muss aufgrund ihres Bauzustandes saniert werden. Dabei ist allerdings nicht erforderlich, die Natursteinmauer abzutragen und komplett neu aufzurichten. Der Vorschlag, durch das Versetzen der Stützmauer weitere Stellplätze zu schaffen, kann daher aus Kostengründen nicht weiter verfolgt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung Zugänglichkeit Parkplätze Walter-Flex-Straße für 	<p>Bei großen Beerdigungen reicht das vorhandene Parkplatzangebot in der Neckarweihinger Straße für die Friedhofsbesucher nicht aus. Weitere Parkplätze für Friedhofsbesucher gibt es auf der Nord- und</p>

Friedhofsbesucher	Ostseite des Friedhofs. Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen wird die Anregung prüfen, durch einen zusätzlichen Eingang an der Walter-Flex-Straße die Akzeptanz und Erreichbarkeit der dort vorhandenen Stellplätze zu verbessern.
D. Straßenraumgestaltung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbreiterung Vorplatz zwischen Friedhofseingang und Blumenhaus Kocher 	Die Straßenverhältnisse vor dem Blumenhaus Kocher lassen auf dem Gehweg an der Neckarweihinger Straße keine ausreichend große Vorzone für einen Ladengeschäfts zu. Die Situation könnte deutlich verbessert werden, wenn der Ladeneingang als barrierefreier Zugang auf die Nordseite des Gebäudes verlegt werden kann. Geschäftsinhaber und Verwaltung werden die Umsetzbarkeit dieses Vorschlages im Zuge der Ausführungsplan weiter prüfen. Für den neuen Zugang könnte die Platzfläche vor dem Friedhof bis zum Hausgrund von Geb. 30 verbreitert werden. Diese Erweiterung trägt zugleich zur Verbesserung des Erscheinungsbildes im Eingangsbereich des Friedhofs bei.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisverkehr Kreuzung Friesenstraße 	Der Vorschlag, die Kreuzung Friesenstraße / Westfalenstraße zum Kreisverkehr umzugestalten, ist stadträumlich interessant. Allerdings lassen die Platzverhältnisse allenfalls einen Minikreis zu. Der Umbau des Knotenpunktes ist allerdings im Rahmen der Sanierung Neckarweihinger Straße nicht vorgesehen. Die Anregung kann im Zusammenhang mit der Planung des Kreisverkehrs Schorndorfer- / Comburgstraße weiter untersucht werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung Befahrbarkeit für landwirtschaftlichen Verkehr 	Seine ehemalige Hofstelle im südlichen Abschnitt der Neckarweihinger Straße nutzt der betroffene Landwirt dazu, um einen Teil seiner Maschinen dort unterzubringen. Er weist auf die Schwierigkeiten bei der Zu- und Abfahrt mit seinen Fahrzeugen durch parkende Autos hin. Außerdem bittet er, bei Fahrbahnverengungen Überbreiten zu berücksichtigen. Bei allgemein zulässigen Fahrzeugbreiten von landwirtschaftlichen Arbeitsgeräten bis 3,0 m sind an den Engstellen mit einer Fahrbahnbreite von 3,5 m mit Behinderungen zu rechnen. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird gemeinsam mit dem Landwirt nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht. Die Fahrbahnbreite in der längeren Engstelle zwischen Kindergarten und Friedhofseingang deutlich zu vergrößern, wird nicht empfohlen, da dann die eindeutige 1-spurige Führung des KfZ-Verkehrs vor Ort nicht mehr erkennbar ist.

